

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Haushaltsplan 2024 ff für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten****Betroffene Produktgruppe**

11.01.16	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
11.04.15	Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH
11.15.11	Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 172/173) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 41.520 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.089.033 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1010/1011) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.647.754 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1730/1731 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 22.327.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **46.285.104 €** sowie mit Finanzerträgen in Höhe von 7.286.002 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 174) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S 1012) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und mit investiven Auszahlungen 150.000 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1732) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.000.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 5.900.000 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1737).

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 169/170),

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1007/1008).

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1726/1727 sowie Veränderungsliste),

5. Dem **Stellenplan** für das Amt 210 wird zugestimmt.

Begründung:

I Erläuterungen zu den Produktgruppen

Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II Seiten 172/173):

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Position beinhaltet Erträge aus Leistungen in steuerlichen Angelegenheiten für Beteiligungen bzw. Betriebe.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

In dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Gutachten und Beratungsleistungen enthalten.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

In dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Ertragsteuern aus teilweise fiktiven Gewinnausschüttungen der Beteiligungen an die Stadt Bielefeld enthalten. Die Höhe des Steueraufwands ist abhängig von der Höhe der Ausschüttung. Die Ausschüttungen werden in der Produktgruppe 11.15.11 „Beteiligungen der Stadt Bielefeld“ als Bruttoerträge (vor Abzug des Steueraufwands) ausgewiesen.

Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II Seiten 1010/1011):

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hier ist der vertraglich vereinbarte Betriebskostenzuschuss abgebildet, der über die Erstattung der regelmäßigen Betriebskosten hinaus die tariflich bedingte Steigerung des Personalaufwands sowie einen Zuschuss zu den Digitalisierungsaufwendungen beinhaltet.

Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH
(Haushaltsplan Band II, S. 1012):

Zeile 10 (Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen):

Die jährliche Zahlung an die Kunsthalle ist eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kunsthalle Bielefeld für den Ankauf von Kunstgegenständen und damit eine Investition in die Finanzanlage „Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH“.

Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.15.11 - Beteiligungen der Stadt Bielefeld

(Haushaltsplan Band II Seiten 1730/1731 sowie Veränderungsliste):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Die jährliche Auflösung des Bundeszuschusses für den Neubau des Kombibades Jöllenbeck wird ergebniswirksam als Ertrag dargestellt.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge):

Hier sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Bielefeld GmbH abgebildet.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Diese Position enthält den Mitteltransfer an die Beteiligungsgesellschaften. Im Wesentlichen setzen sich die Transferaufwendungen aus dem vertraglich vereinbarten Bäderverlustausgleich, dem Finanzierungsbeitrag an die OWL GmbH, dem Betriebskostenzuschuss an die moBiel GmbH, dem Betriebskostenzuschuss an die BRIC GmbH sowie der Zahlung an die WEGE mbH zusammen. Weiterhin ist die jährliche Auflösung der Investitionskostenzuschüsse zur Sanierung des Freibades Gadderbaum sowie zum Bau des Kombibades in Jöllenbeck enthalten. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates vom 10.02.2022, 11.05.2023 und 15.06.2023 sowie dem im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 der moBiel GmbH erhöht sich der Ansatz für den Betriebskostenzuschuss an moBiel GmbH entsprechend der Veränderungsliste.

Darüber hinaus enthält die Position den fiktiven Ausgleich der Verluste der BBVG mbH sowohl aus der Sparte "Stadthalle" sowie aus den Zuschüssen an Bielefeld Marketing GmbH. Durch die gleichzeitige Darstellung fiktiver Finanzerträge (vgl. Zeile 19) zur Ermittlung der Ertragsteuern stellen sich diese Sachverhalte ergebnisneutral dar.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Einstellung der gebühreninduzierten Gewinne aus der Müllverbrennungsanlage in die Sonderposten des Gebührenhaushaltes abgebildet. Nach Fertigstellung der Haushaltsplanung hat sich eine Erhöhung des Ansatzes durch Neuberechnung auf der Grundlage des zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlusses der MVA Bielefeld-Herford GmbH ergeben. Die Erhöhung ist in der als Anlage beigefügten Veränderungsliste zur Ergebnisplanung dargestellt.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Diese Position stellt Erträge aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaften sowie Zinserträge aus gewährten Darlehen dar.

Darüber hinaus enthalten die Finanzerträge die Verluste der Sparte "Stadthalle" der BBVG sowie die Zuschüsse der BBVG an die Bielefeld Marketing GmbH, die von der Finanzbehörde als verdeckte Gewinnausschüttung der BBVG an die Stadt gewürdigt werden. Die Darstellung als verdeckte Gewinnausschüttung dient der Ermittlung der darauf entfallenden Ertragsteuern. Die entsprechenden Steuerbeträge werden in der Produktgruppe 11.01.16 abgebildet. In gleicher Höhe der Gewinnausschüttung der BBVG wird ein Transferaufwand an die BBVG ausgewiesen (siehe Erläuterungen zu Zeile 15), so dass sich der Sachverhalt im Haushalt ergebnisneutral darstellt.

Ziele und Kennzahlen der Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld

(Haushaltsplan Band II Seiten 1726/1727):

Die Kennzahlen ergeben sich aus den geplanten Transferleistungen an die Beteiligungsgesellschaften bzw. aus den geplanten Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den aktuellen Wirtschaftsplänen der Gesellschaften

Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld

(Haushaltsplan Band II Seite 1732 ff.):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen):

Für den Bau des Kombibades in Jöllenbeck wird ein Bundeszuschuss gewährt, dessen Einzahlung hier abgebildet ist.

Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen):

Die bis einschließlich 2022 von der BBVG mbH geleisteten Tilgungsbeträge in Höhe von jährlich 500.000 € entfallen seit 2023, da das Gesellschafterdarlehen vollständig getilgt ist.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung werden die Tilgungszahlungen des Gesellschafterdarlehens der BBF GmbH ab 2023 ausgesetzt

Zeile 11 (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen):

Hier ist der für die Auszahlung in 2024 vorgesehene Teilbetrag des Investitionskostenzuschusses für den Bau des Kombibades in Jöllenbeck, den die Stadt leistet, enthalten. Darüber hinaus wird hier die Weitergabe des in Zeile 1 ausgewiesenen Bundeszuschusses an die BBF GmbH als Bauherrin ausgewiesen.

II Vorlage der Wirtschaftspläne der Beteiligungen, die mit finanzieller Verpflichtung seitens der Stadt Bielefeld planen

Im Public Corporate Governance Kodex ist festgelegt, dass bei den Beteiligungen, die mit finanziellen Verpflichtungen seitens der Stadt Bielefeld planen, der Wirtschaftsplan vor der Verabschiedung in den Gremien der Gesellschaft dem für Beteiligungen zuständigen Ausschuss vorzulegen ist. Sofern die Planungen übereinstimmen, wird auf eine ergänzende Beifügung der Wirtschaftspläne verzichtet.

Art der Verpflichtung

Kunsthalle Bielefeld GmbH	vertragliche Verpflichtung
REGE mbH	Verlustübernahme
BBF GmbH	vertragliche Verpflichtung zur Übernahme des finanziellen Nachteils
moBiel GmbH	Ratsbeschlüsse vom 10.02.2022, 11.05.2023 und 15.06.2023
WEGE mbH	Haushaltsplanansatz 2024
OWL GmbH	Gesellschafterbeschluss
BRIC GmbH	Finanzierungsvereinbarung

	Haushalt 2024	MiFri für 2024 aus dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft 2023
Kunsthalle Bielefeld GmbH	2.648 T€	keine MiFri im WiPlan 2023
REGE mbH	6.011 T€	6.011 T€
BBF GmbH	7.947 T€	7.947 T€
moBiel GmbH	29.745 T€	15.500 T€ ¹⁾
WEGE mbH	1.226 T€	1.226 T€
OWL GmbH	264 T€	264 T€
BRIC GmbH	19 T€	19 T€

Über Abstimmungsprozesse wird darauf hingewirkt, dass die jeweiligen Ansätze deckungsgleich sind. ¹⁾Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 der moBiel GmbH lag der Ratsbeschluss vom 10.02.2022 vor, der für 2024 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15,5 Mio. € vorsah. Dieser Beschluss ist in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans 2023 der moBiel GmbH berücksichtigt worden. In der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 15.06.2023 wurde darüber hinaus beschlossen, dass in den kommenden Jahren die SWB nur noch einen festen Verlustausgleich in Höhe von 18,0 Mio. € leistet und der restliche operative Verlust der moBiel durch die Stadt Bielefeld im Wege des Betriebskostenzuschusses ausgeglichen werden soll. Auf der Basis des Wirtschaftsplans der moBiel für 2023 ergab sich daraus eine Erhöhung des geplanten Betriebskostenzuschusses der Stadt an die moBiel GmbH um 4,046 Mio. € auf 19,546 Mio. €. Der Wirtschaftsplan 2024 der moBiel GmbH lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die nun vorliegende Mittelfristplanung zum Wirtschaftsplanentwurf 2024 der moBiel GmbH sieht einen erhöhten operativen Verlust der moBiel für die Jahre 2024 ff. vor, daraus ergibt sich für das Jahr 2024 nun ein städtischer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 29,745 Mio. €. Dieser Betrag berücksichtigt bereits eine Anpassung des Pachtzinses für Stadtbahnanlagen in Höhe von 2,083 Mio. €. Der Wirtschaftsplan 2024 der moBiel GmbH ist vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.	
Kaschel Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlagen: - Veränderungsliste Ergebnisplan
- Veränderungsliste statistische Kennzahlen